

Teilweise Änderung des am 08.03.2011 bekannt gegebenen beabsichtigten FTTC/B/H-Ausbauvorhaben in Wels

Wien, am 04.07.2011

Sehr geehrter Entbündelungspartner,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 3/09-103 der Telekom-Control-Kommission vom 06.09.2010 über ein beabsichtigtes FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

1. Allgemeines:

Am 08.03.2011 haben wir Sie über unser geplantes Ausbauvorhaben in Wels informiert. Aufgrund von notwendigen Änderungen, welche sich im Zuge der Detailplanung ergeben haben, möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass sich das Ausbauvorhaben in Teilabschnitten geändert hat. Aus diesem Grunde möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess für diese Teilabschnitte neu starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir 2 Monate nach Erhalt dieses Schreibens mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, die nach einem weiteren Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 3/09-103, den Sie unter http://www.rtr.at/de/tk/M_3_09/M_3_09_103_Bescheid.pdf abrufen können.

2. Informationen zum Bauvorhaben:

Im Gegensatz zu unserer Bekanntgabe vom 08.03.2011 ändert sich das Ausbauvorhaben an folgenden 23 abgesetzten Einheiten

AR0002	AR0017	AR0020	AR0021	AR0022	AR0023
AR0034	AR0036	AR0037	AR0038	AR0039	AR0042
AR0043	AR0044	AR0045	AR0048	AR0051	AR0052
AR0053	AR0054	AR0056	AR0057	AR0064	

insofern, als dass in den von diesen abgesetzten Einheiten versorgten Gebieten hinkünftig kein PSD-Shaping eingesetzt wird.

Die Bauarbeiten für die 23 abgesetzten Einheiten sollen in Abhängigkeit von Ihrer Rückmeldung - frühestens jedoch mit KW43 2011 beginnen

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD Shaping, werden die VDSL2, ADSL und ADSL+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt. Um diese mögliche Beeinträchtigung Ihrerseits evaluieren zu können, erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus, wird daher ab Inbetriebnahme dieser Standorte nicht mehr erlaubt sein.



Der Betrieb der SDSL und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oberen Technologien, nicht beeinträchtigt.
HDSL und SDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

3. Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co sowie ADSL und ADSL2+ in den relevanten Kabelbündel im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 3/09-103 bis spätestens 16.08.2011 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 2.1.d) (2) lit. c) und d) ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler bzw. ein Einsatz von ADSL und ADSL2+ in den relevanten Kabelbündeln erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 bzw. mittels ADSL bzw. ADSL2+ versorgt werden.

4. Kooperationsgespräche:

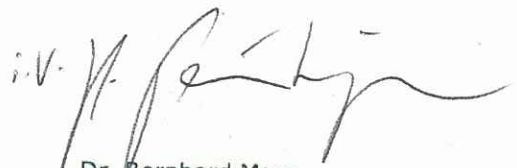
Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 16.08.2011. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu obigen Bauprojekten. Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach
WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Mag. Martin Fröhlich
Leiter Regulatory Affairs



Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale Regulated Sales

